



Merkblatt für Schwangere und Stillende im Studium

Liebe Studentin,

wir beglückwünschen Sie zu Ihrer Schwangerschaft und möchten Ihnen im Folgenden einige wichtige Informationen in diesem Zusammenhang geben.

Da Sie im Rahmen des Studiums in verschiedenen Bereichen / Kliniken eingesetzt und daher auch bestimmten Gefahren ausgesetzt sein können, hat die Universität zu Lübeck mit der Betriebsärztlicher Dienst Lübeck GmbH vereinbart, dass schwangere und stillende Studentinnen vor einem Einsatz durch den Betriebsärztlichen Dienst gemäß Mutterschutzgesetz bzw. Mutterschutzrichtlinienverordnung zu möglichen Gefährdungen im Einsatzbereich beraten werden. Hierbei werden in Abstimmung mit dem verantwortlichen Bereichsarzt oder der verantwortlichen Bereichsärztin so genannte Schutzmaßnahmen festgelegt, welche dann im Arbeitsbereich eingehalten werden müssen. Zwar gilt das Mutterschutzgesetz nicht für Studentinnen, da kein Arbeitsverhältnis an sich besteht, dennoch besteht aus Gründen der allgemeinen Fürsorgepflicht auch gegenüber schwangeren Studentinnen von Seiten der Universität eine Pflicht zur Erhaltung der Gesundheit während des Einsatzes in den verschiedenen Bereichen. Unter anderem sind folgende Beschäftigungsverbote bei Ihren Einsätzen zu beachten:

- Keine Durchführung von körperlich schwerer Arbeit (z. B. Hochheben von Patienten und Patientinnen).
- Keine Durchführung von Tätigkeiten, bei denen Sie schädlichen Einwirkungen von Nässe, Lärm oder Erschütterungen ausgesetzt sind.
- Nach Ablauf des fünften Monats, soweit eine Tätigkeit täglich vier Stunden überschreitet, nicht ständig stehen.
- Keine Ausübung von Arbeiten, die ständiges Strecken, Beugen, Hocken oder Bücken erfordern.
- Keine Mehrarbeit, keine Sonn- und Feiertagsarbeit, keine Nachtarbeit von 20 bis 6 Uhr (z. B. im Blockpraktikum).



Dezernat Chancengleichheit und Familie
Dr. Solveig Simowitsch
Tel. 0451-500 3619
Email: simowitsch@uni-luebeck.de



Merkblatt für Schwangere und Stillende im Studium

Bitte sprechen Sie mit uns und mit den Lehrverantwortlichen. Klären Sie mit den Lehrenden, welche Kurse und/oder Kursteile Sie während und nach der Schwangerschaft besuchen können/möchten. Sollten Sie sich entscheiden, Ihr Studium zu unterbrechen oder wenn Sie aufgrund der Schutzmaßnahmen für Sie und Ihr Kind einige Kurse nicht besuchen/abschließen können, denken Sie bitte daran,

- den Bereich Studium & Lehre (Frau Katalinic) zu informieren, dass und in welchem Semester Sie keine Kurse besuchen.
- die Planung Ihres weiteren Studiums mit uns abzusprechen, so dass wir Sie bestmöglich in die noch zu absolvierenden Kurse einteilen können.
- ggf. mit einzelnen Fachverantwortlichen Absprachen zu treffen und/oder die Einrichtungen über den geplanten weiteren Verlauf Ihres Studiums zu informieren (bspw. wenn Sie einen Kurs zwar besucht haben, die Prüfung aber erst später absolvieren möchten).

Folgende Ansprechpersonen stehen Ihnen zur Verfügung:

Bei Fragen zu familienfreundlichen Angeboten:

Dr. phil. Solveig Simowitsch
Gleichstellungsbeauftragte
Haus 1, Zimmer 218
Telefon: 500-3619
Mail:
simowitsch@zuv.uni-luebeck.de

Bei Fragen zur Studienorganisation:

Karen Sievers
Studiengangskordinatorin
Medizin
Haus 2, Zimmer 106
Telefon: 500-6710
Mail: karen.sievers@medizin.uni-luebeck.de

Zur Terminvereinbarung beim Betriebsärztlichen Dienst:

Rolf Hartmann
Leitender Betriebsarzt
Betriebsärztlicher Dienst
Norddeutschland GmbH
am Universitätsklinikum SH
Campus Lübeck, Haus 73
Telefon: 500-3137
Mail: BAED@uksh.de



Dezernat Chancengleichheit und Familie
Dr. Solveig Simowitsch
Tel. 0451-500 3619
Email: simowitsch@uni-luebeck.de